

Leistungskatalog der Suchthilfe­regionen Kanton Solothurn

gültig ab: Januar 2019, Laufzeit bis 2022

Ambulante Suchthilfe im Kanton Solothurn

Leistungskatalog

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	1
1.1.	Gegenstand des Leistungskatalogs.....	1
1.2.	Definition Sucht	1
2.	Kantonale Rechtsgrundlage.....	2
3.	Finanzierung	4
4.	Aufsicht und Bewilligung.....	4
5.	Leistungen der ambulanten Suchthilfe im Kanton Solothurn	5
6.	Ziele und Leistungen pro Leistungsgruppe	5
6.1.	Gesundheitsförderung, Suchtprävention (110)	5
6.1.1.	Kontext	5
6.1.2.	Wirkungsziele	6
6.1.3.	Zielgruppen	6
6.1.4.	Leistungsbeschrieb	6
6.1.5.	Leistungsindikatoren	7
6.2.	Früherkennung und Frühintervention (120)	7
6.2.1.	Kontext	7
6.2.2.	Wirkungsziel	7
6.2.3.	Zielgruppen	7
6.2.4.	Leistungsbeschrieb	7
6.2.5.	Leistungsindikatoren	8
6.3.	Beratung (200).....	8
6.3.1.	Kontext	8
6.3.2.	Wirkungsziele	8
6.3.3.	Zielgruppen	8
6.3.4.	Leistungsbeschrieb	9
6.3.5.	Leistungsindikatoren	9
6.4.	Konsumationsräume; Tagesaufenthalt (310)	10
6.4.1.	Kontext	10
6.4.2.	Wirkungsziele	10
6.4.3.	Zielgruppe	10
6.4.4.	Leistungsbeschrieb	10
6.4.5.	Leistungsindikatoren	11
6.5.	Wohnbegleitung (320).....	11
6.5.1.	Kontext	11
6.5.2.	Wirkungsziele	11
6.5.3.	Zielgruppe	12
6.5.4.	Leistungsbeschrieb	12

6.5.5.	Leistungsindikatoren	12
6.6.	Arbeits- und Beschäftigungsangebote (330)	13
6.6.1.	Kontext	13
6.6.2.	Wirkungsziele.....	13
6.6.3.	Zielgruppe	13
6.6.4.	Leistungsbeschrieb	13
6.6.5.	Leistungsindikatoren	13
6.7.	Case Management (400)	14
6.7.1.	Kontext	14
6.7.2.	Wirkungsziele.....	14
6.7.3.	Zielgruppen	14
6.7.4.	Leistungsbeschrieb	14
6.7.5.	Leistungsindikatoren	14
7.	Anhang.....	15
7.1.	Leitsätze für das suchtpolitische Handeln (2017)	15
7.2.	Dokument zur Wirkungsmessung.....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Leistungen der ambulanten Suchthilfe	5
Tabelle 2: Präventionsansätze	6
Tabelle 3: Leistungsindikatoren Gesundheitsförderung, Suchtprävention	7
Tabelle 4: Leistungsindikatoren F+F	8
Tabelle 5: Leistungsindikatoren Beratung.....	9
Tabelle 6: Leistungsindikatoren Konsumationsräume	11
Tabelle 7: Leistungsindikatoren Wohnbegleitung.....	12
Tabelle 8: Leistungsindikatoren Arbeits- und Beschäftigungsangebote	13
Tabelle 9: Leistungsindikatoren Case Management.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Würfelmodell der EKDF	1
--	---

1. Allgemeines

1.1. Gegenstand des Leistungskatalogs

Der vorliegende Leistungskatalog für die ambulante Suchthilfe im Kanton Solothurn beschreibt die zu erbringenden Leistungen in den zwei Suchthilfe-Regionen des Kantons in vereinheitlichter Form.

Er basiert auf den erarbeiteten Versionen von 2003 und 2009 und richtet sich nach den „Leitsätzen für das suchtpolitische Handeln“, die im Jahr 2009 durch den Regierungsrat verabschiedet und im 2017 mit Unterstützung der kantonalen Fachkommission Prävention aktualisiert worden sind (s. Anhang 7.1).

Der Leistungskatalog orientiert sich zudem an der Nationalen Strategie Sucht sowie der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie). In der Systematik und Terminologie stützt sich Leistungskatalog dem „Würfelmodell“ der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen (EKDF) aus dem Jahr 2006, welches im Jahr 2015 aktualisiert worden ist.

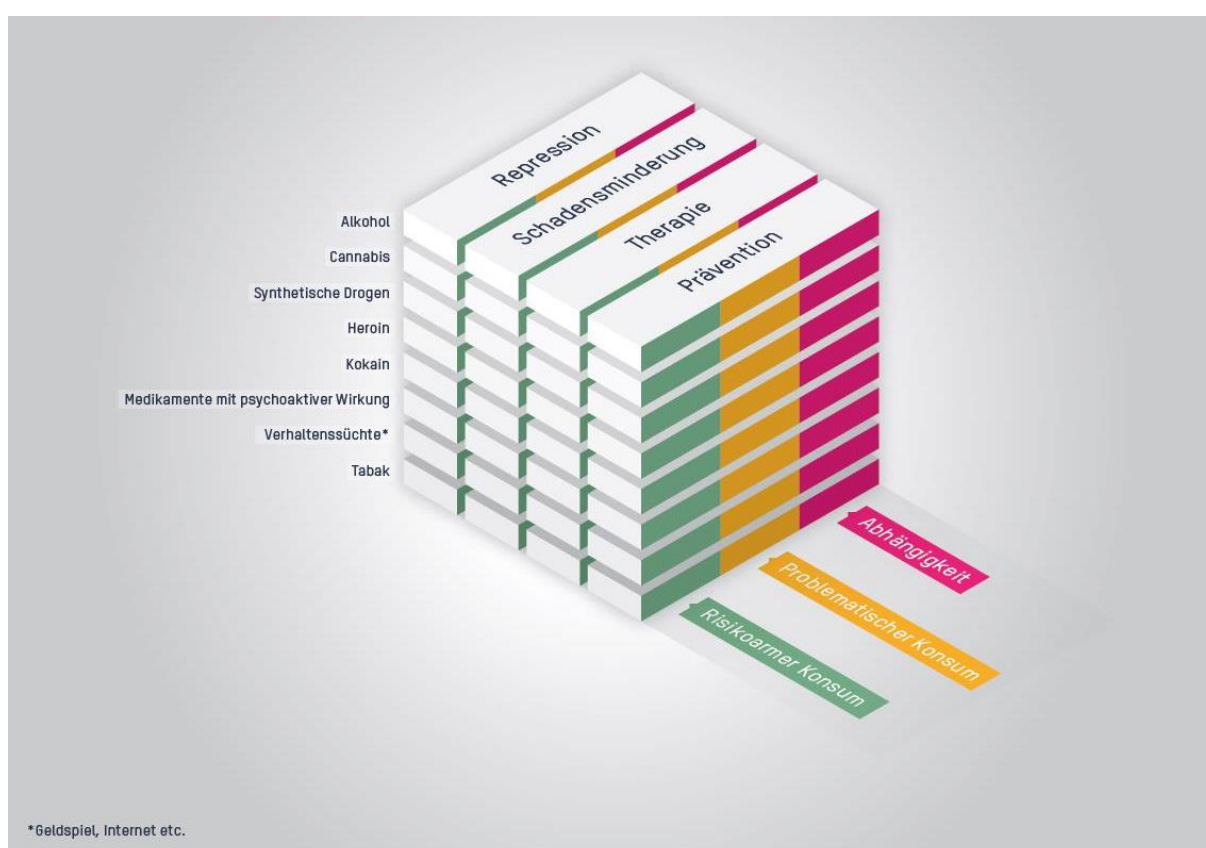


Abbildung 1: Würfelmodell der EKDF

Die Leistungen werden von den Suchthilfe-Regionen nach einheitlichen Kriterien erfasst.

1.2. Definition Sucht

Sucht ist ein bio-psycho-soziales Phänomen, das sich auf die Physis und Psyche der Betroffenen, ihr soziales Umfeld und ihre soziale Integration auswirkt. Sucht entsteht sowohl aus individuellen Veranlagungen als auch durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. das persönliche Umfeld oder die Erhältlichkeit von Suchtmitteln). Medizinisch gesehen ist Sucht eine Krankheit. Fachleute sprechen dabei von Missbrauch oder Abhängigkeit. In der internationalen Klassifikation der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation WHO (ICD-10) ist sie als „psychische oder Verhaltensstörung durch psychotrope Substanzen“ beschrieben. Folgende typischen Symptome werden dort aufgeführt: Zwanghafter Drang zum Konsum, verminderte Kontrollfähigkeit des Konsums,

Entzugssymptome, Toleranzbildung, Vernachlässigung anderer Interessen, Fortsetzung des Konsums, trotz bekannter schädlicher Folgen. Im Manual der American Psychiatric Association DSM 5 werden auch Verhaltensabhängigkeiten miteingeschlossen (vgl. Nationale Strategie Sucht, S. 15).

Ein grosser Teil der Bevölkerung konsumiert psychoaktive Substanzen (z.B. Alkohol) oder nutzt das Internet ohne sich und andere zu gefährden. Manche Menschen gehen jedoch Risiken ein oder verlieren die Kontrolle über ihren Konsum und ihr Verhalten. Daraus kann eine Sucht entstehen, die für die Betroffenen und ihre Angehörigen viel Leid mit sich bringt und die mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden ist. In der Nationalen Strategie Sucht werden die Konsum- oder Verhaltensweisen nach ihrer Intensität und den damit verbundenen Risiken für das Individuum und die Gesellschaft unterschieden (vgl. Nationale Strategie Sucht, 2015, S. 13-14).

Risikoarmes Verhalten ist für die Gesundheit der Betroffenen und für ihr Umfeld nicht schädlich und ist oft Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Risikoverhalten kann hingegen zu Schäden führen. Dazu gehört:

- exzessives Verhalten: Konsum einer grossen Menge psychoaktiver Substanzen in einer kurzen Zeitspanne oder übermässiges, häufig episodisches Wiederholen einer potentiell schädlichen Tätigkeit, z.B. exzessives Geldspielen
- chronisches Verhalten: Regelmässig auftretender erhöhter Konsum oder sich regelmässig wiederholendes Risikoverhalten führt über einen längeren Zeitraum zu Schäden, z.B. chronischer Alkoholkonsum
- situationsunangepasstes Verhalten: Konsum psychoaktiver Substanzen in Situationen, in denen man sich oder andere stark gefährdet (z.B. Fahren unter Alkoholeinfluss)

2. Kantonale Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der ambulanten Suchthilfe im Kanton Solothurn sind im Sozialgesetz (SG; BGS 831.1) geregelt:

§ 1 Ziel und Zweck des Sozialgesetzes

- ¹ Kanton und Einwohnergemeinden verwirklichen die verfassungsmässigen Sozialziele, in dem sie
- a) die Eigenverantwortung stärken, die Selbständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern, beheben oder mindern;
 - b) Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen;
 - c) Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren;
 - d) den Missbrauch von Leistungen nach diesem Gesetz verhindern und bekämpfen.

§ 26 Aufgaben der Einwohnergemeinden

- ¹ Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden
- a) Suchthilfe

§ 55 Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden

- ² Folgende Leistungen unterliegen unter den Einwohnergemeinden dem Lastenausgleich:
- e) Suchthilfe

§ 58 Verhältnisprävention

- ¹ Der Kanton bekämpft die Ursachen einer sozialen Gefährdung oder Notlage bei den einzelnen sozialen Verhältnissen, indem er

- a) Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft;
- b) soziale Problemlagen thematisiert, darüber informiert und kommuniziert, sowie Kampagnen in den jeweiligen Lebenswelten durchführt;
- c) Fachstellen errichtet oder unterstützt.

§ 59 Verhaltensprävention

¹ Kanton und Einwohnergemeinden befähigen die Menschen unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder ihres sozialen Status zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln.

² Kanton und Einwohnergemeinden fördern in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen, indem sie

- a) die individuellen Kompetenzen im sozialen Verhalten durch Erstberatung, durch Vermittlung von Dienstleistungen sowie durch Massnahmen der Ausbildung und durch Angebote des Trainings stärken;
- b) Menschen durch Beratung, Unterstützung zur Selbsthilfe und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen oder aus einer sozialen Notlage zu befreien.

§ 60 Alkoholzehntel

¹ Der Regierungsrat verwendet den Alkoholzehntel im Rahmen der Zweckbestimmung des Bundes zur Bekämpfung des Suchtverhaltens sowie zur Finanzierung von Projekten der Prävention im Sozial- und im Gesundheitsbereich.

§ 135 Ziel und Zweck der Suchthilfe

¹ Einwohnergemeinden und Kanton

- a) fördern eine suchtarmer Lebensweise, die auch befähigt, sinnvoll und vernünftig mit Suchtmitteln umzugehen;
- b) bauen eine Suchthilfe auf, welche Abhängigkeiten vorbeugt und süchtig machende Einflüsse eindämmt;
- c) sorgen dafür, dass die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs vermindert werden.

§ 136 Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass

- a) ambulante Suchthilfe angeboten wird mit
 1. Beratungs- und Unterstützungsangeboten für suchtgefährdete Menschen,
 2. flankierenden Massnahmen, insbesondere niederschweligen Angeboten, welche Schaden und Risiken der Sucht mindern;
- b) teilstationäre und stationäre Suchthilfe angeboten wird, welche suchtkranke Menschen behandelt und therapiert.

§ 137 Kanton

¹ Der Kanton führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Suchthilfe mit dem Ziel

- a) Gemeinden, öffentliche und private Institutionen zu beraten;
- b) Institutionen und Aktivitäten der Suchthilfe zu unterstützen;
- c) Projekte der Suchthilfe fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

² Suchtmittelabhängige Personen können nach den Bestimmungen über die fürsorgliche Freiheitsentziehung zwangshospitalisiert oder in eine geeignete Institution eingewiesen werden.

§ 138 Finanzierung

¹ Die Einwohnergemeinden

- a) gewähren Subventionen an Beratungsinstitutionen, ambulante Dienste und Projekte, die im Rahmen der Sozialplanung eine anerkannte Suchthilfe anbieten und über eine Bewilligung des Departementes verfügen;
- b) verrechnen Kosten für den stationären Aufenthalt, welche betroffene Personen nicht oder nur teilweise bezahlen können, als Sozialhilfeleistung.

3. Finanzierung

Grundsätzlich sind die Einwohnergemeinden zuständig für die Finanzierung der ambulanten Suchthilfe. Dazu gehören alle im Kapitel 5 abgebildeten Leistungen.

Der Kanton unterstützt die Umsetzung von Suchtpräventionsmassnahmen mit Subventionsbeiträgen aus dem *Fonds Alkoholzehntel* (BGS 837.533) sowie aus dem *Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht* (BGS 837.534). Dies im Sinne der Zweckbestimmung dieser Fonds.

4. Aufsicht und Bewilligung

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) stellt die Aufsicht über das Leistungsfeld ambulante Suchthilfe nach § 21 Abs. 1 SG sicher. Für die Finanzierung der Aufgaben durch die Einwohnergemeinden erstellt das ASO einen jährlichen Aufsichtsbericht. Der Bericht enthält Feststellungen zur Leistungserbringung, teilweise mit Mehrjahresvergleichen anhand der im Folgenden definierten Leistungsindikatoren, zudem Auflagen an die Aufgabenerbringung bzw. – soweit notwendig – an die organisatorische Ausgestaltung sowie Empfehlungen zur Finanzierung durch die Einwohnergemeinden.

Die Bewilligung erfolgt gestützt auf die Vorgaben des Departements des Innern nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 21 f. SG).

5. Leistungen der ambulanten Suchthilfe im Kanton Solothurn

Tabelle 1: Leistungen der ambulanten Suchthilfe

		Leistungsgruppe 400 Case Management	
Ambulante Suchthilfe im Kanton Solo- thurn	Leistungsgruppe 100 Gesundheitsförde- rung, Suchtpräven- tion, Früherkennung und Frühintervention	Leistungsgruppe 200 Beratung	Leistungsgruppe 300 Risiko- und Schadens- minderung, Konsumationsräume, Tagesaufenthalt, Wohnbegleitung, Arbeits-/Beschäfti- gungsangebote
	Finanzierung	Projektbei- träge aus kantonalen Fonds	Einwohnergemeinden

6. Ziele und Leistungen pro Leistungsgruppe

6.1. Gesundheitsförderung, Suchtprävention (110)

6.1.1. Kontext

Die Weltgesundheitsorganisation versteht unter Gesundheit ein Gefühl des Wohlbefindens, das von physischen, psychischen, geistigen und sozialen Faktoren beeinflusst werden kann und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. In der Gesundheitsförderung sollen alle Menschen befähigt werden in diesem Sinne, ihr Leben selber aktiv zu gestalten. Voraussetzung dafür ist die Schaffung individueller und sozialer Lebenswelten, die Gesundheit ermöglichen.

Suchtprävention verfolgt das Ziel, Menschen von Handlungsweisen abzuhalten, die sie oder andere gesundheitlich beeinträchtigen können. Zur Säule Prävention gehören auch die Früherkennung und gewisse Massnahmen der Gesundheitsförderung. Prävention kann in personenorientierte und strukturorientierte Prävention (bzw. in Verhaltens- und Verhältnisprävention) unterteilt werden. Personenorientierte Prävention hat zum Ziel, das Wissen, die Einstellung, die Motivation und das Verhalten eines Individuums resp. einer bestimmten Zielgruppe zu beeinflussen. Strukturorientierte Prävention will hingegen die strukturellen (ökologischen, ökonomischen und rechtlichen) Rahmenbedingungen dahingehend verändern, dass eine gesunde persönliche und soziale Entwicklung begünstigt wird. Nach dem Motto: „make the healthier way the easier way“. Beide Präventionsansätze können sowohl suchtmittelspezifisch als auch suchtmittelunspezifisch sein:

Tabelle 2: Präventionsansätze

	Suchtmittelspezifische Prävention	Suchtmittelunspezifische Prävention
Personenorientierte Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Aufklärung • Beratung zu bestimmten Suchtformen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der individuellen Kompetenzen • Stärkung der Persönlichkeit
Strukturorientierte Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Verbote und Regelungen • Jugendschutzmassnahmen 	Schaffung von Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten die einen gesunden Lebenswandel begünstigen.

6.1.2. Wirkungsziele¹

- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden erbracht;
- Das Risikoverhalten der Zielgruppen vermindert sich.

6.1.3. Zielgruppen

- Menschen in allen Lebensphasen, mit Schwergewicht bei Personen in kritischen Übergängen (z.B. Adoleszenz);
- Personen im privaten Netz (Erziehende, Arbeitgebende, Familie, ArbeitskollegInnen, FreundInnen, Vereine, etc.);
- Personen im institutionellen Netz (Schulen, Behörden, Gemeinwesen etc.).

6.1.4. Leistungsbeschreibung

Der Grossteil der Leistungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zwischen dem ASO und den ambulanten Suchthilfen erbracht, u.a.:

- Beratung, Fortbildung, Schulung;
- Information über Unterstützungsangebote und suchtrelevante Themen;
- Kampagnen und Aktionen: Organisation und Durchführung (keine Entwicklung);
- Projektarbeit (Leitung, Mitarbeit, Entwicklung): Signalprojekte und Auftragsprojekte;
- Dokumentationen; Werbung; PR entwickeln;
- Sensibilisierung potentieller Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (insbesondere im Setting Schule) für Suchtrisiken; Unterstützung bei der Schaffung gesundheitsförderlicher Lebenswelten und der Stärkung von Schutzfaktoren;
- Umsetzung Jugendschutzmassnahmen.

Bei Bedarf erbringen die Suchthilfen zusätzliche Leistungen im Bereich der Prävention & Gesundheitsförderung ausserhalb der Leistungsvereinbarung.

¹ Eine Übersicht über alle Wirkungsziele sowie die Indikatoren, Messinstrumente und Messzeitpunkte finden sich im Anhang 2.

6.1.5. Leistungsindikatoren

Tabelle 3: Leistungsindikatoren Gesundheitsförderung, Suchtprävention

Gesundheitsförderung und Prävention	Anzahl Projekte und Stunden nach Zielgruppen
-------------------------------------	--

6.2. Früherkennung und Frühintervention (120)

6.2.1. Kontext

Früherkennung und Frühintervention (F+F) haben zum Ziel, ungünstige Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie problematische Verhaltensweisen von Personen aller Altersstufen frühzeitig wahrzunehmen, passende Hilfestellungen zu finden und die Betroffenen in ihrer gesunden Entwicklung und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen.

F+F sind eine Gemeinschaftsaufgabe und gelingen auf der Grundlage einer engagierten und verbindlichen Kooperation zwischen den verschiedenen Bezugs- und Fachpersonen und Fachorganisationen. Geklärte Rollen, definierte Prozesse und Verfahren, Zielorientierung und eine gemeinsam getragene Definition von Risiko und Gefährdung sind wichtige Erfolgsfaktoren. Konkret müssen Früherkennungsnetzwerke aufgebaut werden, in denen die Beobachtung, der Austausch und die Massnahmen zur Frühintervention systematisiert sind.

Die obigen Ausführungen zu F+F lehnen sich an die aktualisierte Charta Früherkennung und Frühintervention aus dem Jahr 2016 an.

6.2.2. Wirkungsziel

Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden erbracht.

6.2.3. Zielgruppen

Personen aller Altersstufen. Der Schwerpunkt liegt jedoch bei in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehenden und Auszubildenden.

6.2.4. Leistungsbeschreibung

- Information und Abklärungen im Rahmen Art. 3c BetmG²
- Aufbau von Früherkennungsnetzwerken im Umfeld von suchtgefährdeten Personen (Schulen, Heimen etc.) fördern
- Befähigung von Erziehungsverantwortlichen und Regelstrukturen zur F+F
- Frühintervention bei festgestelltem Problemverhalten

² Die Suchthilfe Ost GmbH und die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen sind durch den Kanton als Meldestellen gemäss Art. 3c BetmG definiert worden. Zuständigkeiten, Ablauf und weiterführende Massnahmen sind dem entsprechenden Ablaufschema des Kantons zu entnehmen.

6.2.5. Leistungsindikatoren

Tabelle 4: Leistungsindikatoren F+F

Beratung im Rahmen der Jugendberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl KlientInnen • Anzahl Bezugspersonen • Anzahl Stunden • Anzahl Meldungen nach Art. 3c BetmG
Beratung von Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Gruppen • Anzahl Stunden
Klassifizierung nach Alter	<ul style="list-style-type: none"> • < 16 Jahre • 16 - 18 Jahre • 19 - 25 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich • weiblich

6.3. Beratung (200)

6.3.1. Kontext

Massnahmen im Bereich der Beratung richten sich an suchtkranke Personen, die die Kontrolle über ihre Sucht wiedererlangen und/oder den Ausstieg aus der Sucht schaffen möchten, sowie an deren Angehörige.

Die Ziele der Beratung sind eine Verbesserung der körperlichen und psychischen Verfassung der Betroffenen, deren soziale und berufliche Integration und generell eine Verbesserung der Lebensqualität. Um diese Ziele zu erreichen, fördern die Suchthilfen das Problembewusstsein, die Problemlösefähigkeiten, die Selbstreflexion sowie die Selbständigkeit der KlientInnen. Im Rahmen von Beratungsgesprächen entwickeln Suchtbetroffene konstruktive Handlungsalternativen zu problematischem Verhalten und werden zu abstinenzgestützten Entwicklungsschritten motiviert oder dabei unterstützt, die Suchtfreiheit zu erhalten (Rückfallprophylaxe). Die soziale Integration wird durch die Vermittlung und das Erschließen von Sachhilfe unterstützt.

6.3.2. Wirkungsziele

- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten erbracht;
- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Zuweisenden erbracht;
- Die individuelle Problemlast ist reduziert;
- Eine gute Arbeitsbeziehung zwischen Berater/innen und Klient/innen ist hergestellt.

6.3.3. Zielgruppen

- Betroffene Solothurnerinnen und Solothurner: Suchtmittelkonsumierende, Suchtmittelabhängige und ehemals Suchtmittelabhängige sowie Personen mit abhängigen Verhaltensweisen (z.B. Spielsüchtige) jeglichen Alters;
- Personen in Substitutionsbehandlungen;

- Personen, die mit einer ambulanten Massnahme, auf Grund ihres Konsumverhaltens, belegt wurden (z.B. FiaZ-KlientInnen);
- private Bezugspersonen: Angehörige, Familie, PartnerIn, Kinder, FreundInnen etc.;
- professionelle Bezugspersonen: Vertretende von Gemeinden und Institutionen, Lehrkräfte, Auszubildende, Arbeitgebende etc.

6.3.4. Leistungsbeschreibung

- Klärungsgespräche (Klärung der Ausgangslage, der passenden Unterstützung, des dienlichen Behandlungssettings etc.);
- Beratungsgespräche zur Unterstützung des Suchtausstiegs, zur Rückfallprophylaxe oder zur Stabilisierung/Verbesserung der eigenen Situation trotz Suchtproblematik, vermitteln an andere Stellen;
- vermitteln von ambulanten und stationären Therapien;
- Krisenintervention;
- Beratung mit Schwerpunkt Sachhilfen (freiwillige Finanzverwaltung, Gesuchsstellung etc.);
- Beratung nach stationären Therapien, Gefängnisaufenthalt etc. im Sinne von Nachsorge;
- Vernetzen/Koordinieren der Leistung mit weiteren Unterstützungsangeboten im Rahmen des Case Management.

6.3.5. Leistungsindikatoren

Tabelle 5: Leistungsindikatoren Beratung

Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl KlientInnen • Anzahl Stunden
Beratung von Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Gruppen • Anzahl Stunden
Klassifizierung Beratung nach Alter	<ul style="list-style-type: none"> • < 16 Jahre • 16 - 18 Jahre • 19 - 25 Jahre • 26 - 35 Jahre • 36 - 45 Jahre • 46 - 55 Jahre • 56 - 65 Jahre • > 65 Jahre
Klassifizierung Beratung nach Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich • weiblich
Neuzugänge/Abschlüsse Beratungsmandate	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Abschlüsse • Anzahl Neuzugänge • Anzahl Wiederaufnahmen

6.4. Konsumationsräume; Tagesaufenthalt (310)

6.4.1. Kontext

Durch die Suchtmittelabhängigkeit sind die betroffenen Menschen erhöhten Risiken ausgesetzt: Einerseits ist der Konsum von Suchtmitteln und die Beschaffungsprostitution mit der Gefahr verbunden sich mit infektiösen Krankheiten wie z.B. HIV/Aids oder Hepatitis anzustecken. Durch die Beschaffungsprostitution ist auch die Bevölkerung von diesen Krankheiten bedroht. Andererseits führt die Suchtmittelabhängigkeit in vielen Fällen zur Vernachlässigung der eigenen Person: Darunter leidet die Gesundheit, soziale Kontakte brechen ab und die Schwelle, konventionelle Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, steigt. Viele dieser Menschen sind nicht mehr in der Lage oder willens, höherschwellige Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Um ihnen den Zugang zu professioneller Hilfe zu ermöglichen, braucht es Angebote im niederschweligen Bereich.

Durch spezifische Angebote im Bereich der Schadensminderung sollen die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs vermindert werden. Für die Gesellschaft werden negative Begleiterscheinungen abhängigen Verhaltens, wie z.B. eine offene Drogenszene mit herumliegenden Spritzen, auf ein Minimum reduziert.

6.4.2. Wirkungsziele

- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten erbracht;
- Der öffentliche Raum ist entlastet;
- Das Risikoverhalten der Klientinnen und Klienten reduziert sich;
- Der Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten verbessert sich.

6.4.3. Zielgruppe

Suchtmittelabhängige Personen ab dem 18. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, die psychoaktiven Substanzen wie Heroin, Kokain, Methadon, Medikamente (z.B. Benzodiazepine) und/oder Alkohol konsumieren.

6.4.4. Leistungsbeschreibung

- Niederschwellig zugänglicher Aufenthalts- und Kontaktraum in geschützter Atmosphäre ohne Konsumzwang mit Informationsmöglichkeiten;
- Abgabe und Verkauf von günstigen Mahlzeiten und Getränken;
- anbieten eines geschützten, beaufsichtigten Raums, in dem Suchtmittel konsumiert werden können;
- Information zu risikoarmen Konsumpraktiken
- Krisenintervention;
- Erste-Hilfe-Massnahmen im Falle von Überdosierungen;
- Beratungsmöglichkeit ohne Anmeldung;
- vermitteln von Kontakten zu medizinischen und sozialen Hilfsangeboten und unterstützen bei der Ressourcenerschliessung;
- fördern der Körper- und Kleiderhygiene, Dusch- und Kleiderwaschgelegenheit;
- Aufklärung zu zielgruppenrelevanten Gesundheitsthemen (u.a. zur HIV und Hepatitis-Prävention);
- ambulante Wundversorgung;
- versorgen mit Injektionsmaterial und Kondomen;
- Entgegennahme und Entsorgung von gebrauchtem Injektionsmaterial.

6.4.5. Leistungsindikatoren

Tabelle 6: Leistungsindikatoren Konsumationsräume

Besuchende	Durchschnitt pro Tag
Konsumation	Anzahl Mahlzeiten
Versorgung Injektionsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl abgegebene Spritzen • Rücklauf in % • Anzahl abgegebene Injektionsnadeln • Rücklauf in %
Abgabe von Kondomen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl abgegebene Kondome
Klassifizierung nach Alter	<ul style="list-style-type: none"> • 18 - 25 Jahre • 26 - 35 Jahre • 36 - 45 Jahre • 46 - 55 Jahre • 56 - 65 Jahre • > 65 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich • weiblich
Neuzugänge/Abschlüsse BenutzerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Abschlüsse • Anzahl Neuzugänge • Anzahl Wiederaufnahmen

6.5. Wohnbegleitung (320)

6.5.1. Kontext

Personen können aus unterschiedlichen Gründen auf eine mehr oder weniger intensive Wohnbegleitung angewiesen sein. So haben es Suchtmittelabhängige oft schwer, eine Wohnung zu finden. Dies liegt häufig an den nicht ausreichenden Wohnkompetenzen.

Mit Hilfe einer Wohnbegleitung sollen solche Kompetenzen (z.B. Wohnung in Ordnung halten, Lärmbelästigung gegenüber Nachbarn, Körperpflege) gefördert und stabilisiert werden. Die Vermieter können darauf vertrauen, dass ihr Mietobjekt angemessen genutzt wird und sind dadurch eher bereit, eine Wohnung zu vermieten. Eine Wohnbegleitung trägt dazu bei, die individuellen, sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs und Obdachlosigkeit zu verhindern.

6.5.2. Wirkungsziele

- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten erbracht;
- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Zuweisenden erbracht;
- Die individuelle Problemlast ist reduziert;
- Eine gute Arbeitsbeziehung zwischen Berater/innen und Klient/innen ist hergestellt;
- Die Alltagskompetenz und Wohnkompetenz der Klientinnen und Klienten ist verbessert;

- Obdachlosigkeit ist verhindert;
- Der öffentliche Raum ist entlastet;
- Der angebotene Wohnraum entspricht dem Bedarf.

6.5.3. Zielgruppe

Suchtmittelabhängige Personen, welche aufgrund ihrer sozialen und/oder psychischen Desintegration nicht in der Lage sind, selbstständig zu wohnen.

6.5.4. Leistungsbeschreibung

- Bereitstellen von Unterkunftsmöglichkeiten inkl. Wohnbegleitung;
- Begleitung in eigener Wohnung, zur Stabilisierung der Wohnsituation; Anleiten und Begleiten im Alltag (Haushaltführung und Administration);
- Unterstützen beim Aufbau einer Tagesstruktur;
- Fördern der gesellschaftlichen und sozialen Integration (u.a. durch Arbeit an Umgangsformen und dem Auftreten gegenüber Nachbarn, Behörden);
- Kontakt zu Liegenschaftsverwaltung/Vermietende;
- Vernetzen/Koordinieren der Leistung mit weiteren Unterstützungsangeboten im Rahmen des Case Management.

6.5.5. Leistungsindikatoren

Tabelle 7: Leistungsindikatoren Wohnbegleitung

Stabilisieren der Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Stunden Begleitung • Anzahl Belegungstage • Anzahl KlientInnen pro Jahr
Eintritte/Austritte Wohnbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Eintritte • Anzahl Austritte
Klassifizierung nach Alter	<ul style="list-style-type: none"> • 18 - 25 Jahre • 26 - 35 Jahre • 36 - 45 Jahre • 46 - 55 Jahre • 56 - 65 Jahre • > 65 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich • weiblich

6.6. Arbeits- und Beschäftigungsangebote (330)

6.6.1. Kontext

Suchtmittelabhängigkeit steht oft im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit: Einerseits führt die mit Suchtmittelabhängigkeit einhergehende gesundheitliche, psychische und soziale Destabilisierung häufig zum Verlust des Arbeitsplatzes. Andererseits bringt die Arbeitslosigkeit Belastungen mit sich, wie finanzielle Schwierigkeiten, das Fehlen eines geregelten Tagesablaufs, den Abbruch sozialer Kontakte, die Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls etc. Diese Belastungen können eine bereits bestehende Suchtproblematik verstärken oder einen Suchtmittelmissbrauch verursachen, der letztlich zur Suchtmittelabhängigkeit führt. Arbeitslosigkeit und Suchtprobleme können sich somit gegenseitig bedingen und aufrechterhalten.

Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sollen bei gefährdeten Personen sinnstiftend sein und eine Tagesstruktur vermitteln, wodurch sie auch eine präventive Funktion haben. Sie sollen dazu beitragen, die sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs zu vermindern. Die Teilnahme an Beschäftigungsangeboten erfolgt als Gegenleistung zur Sozialhilfe.

6.6.2. Wirkungsziele

- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten erbracht;
- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Zuweisenden erbracht;
- Die individuelle Problemlast ist reduziert;
- Der öffentliche Raum ist entlastet;
- Die Fachkompetenz und Arbeitsfähigkeit ist gesteigert.

6.6.3. Zielgruppe

Suchtmittelabhängige Personen ab dem 18. Altersjahr.

6.6.4. Leistungsbeschreibung

- Einführen in die jeweiligen Arbeits- und Beschäftigungstätigkeiten, Vermittlung handwerklicher Fähigkeiten;
- Betreuen und Begleiten des Arbeits- und Beschäftigungsprozesses entsprechend der Selbständigkeit und Fähigkeiten der KlientInnen;
- Vernetzen/Koordinieren der Leistung mit weiteren Unterstützungsangeboten im Rahmen des Case Management.

6.6.5. Leistungsindikatoren

Tabelle 8: Leistungsindikatoren Arbeits- und Beschäftigungsangebote

Arbeits- Beschäftigungseinsätze	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl KlientInnen • Anzahl Stunden
Klassifizierung nach Alter	<ul style="list-style-type: none"> • 18 - 25 Jahre • 26 - 35 Jahre • 36 - 45 Jahre • 46 - 55 Jahre • 56 - 65 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich • weiblich

6.7. Case Management (400)

6.7.1. Kontext

Ein grosser Teil der KlientInnen mit Suchtmittelabhängigkeit nehmen gleichzeitig verschiedene Hilfsangebote in Anspruch z.B. stationäre und ambulante medizinische Versorgung, Beratungen und stützende, strukturierende Nachsorgeangebote. Die Dienstleistung des Case Management ist eine auf den Einzelfall zugeschnittene koordinierende Fallsteuerung. Sie ermöglicht eine flexible Anpassung der internen und externen Hilfsleistungen an den Bedarf der KlientInnen. Dadurch sollen Leistungen zielgerichtet, effektiv und effizient erbracht werden können.

6.7.2. Wirkungsziele

- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten erbracht;
- Die Dienstleistungen werden zur Zufriedenheit der Zuweisenden erbracht.

6.7.3. Zielgruppen

Alle Klientinnen und Klienten der ambulanten Suchthilfe-Institutionen.

6.7.4. Leistungsbeschreibung

- Bedarfsklärung;
- Erstellung eines Hilfsplans und Zugang zu den erforderlichen Hilfeleistungen bei höchstmöglicher Selbstverantwortung;
- Zielger. Steuerung und periodische Überprüfung der Dienstleistungen auf ihre Zielvorgaben;
- durchgängige Fallverantwortung im gesamten Behandlungsprozess;
- zentrale Aktenführung;
- „Systematisierte Gefässe“ für Assessment sowie Prozessplanung und -evaluation.

6.7.5. Leistungsindikatoren

Tabelle 9: Leistungsindikatoren Case Management

Case Management	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl KlientInnen • Anzahl Stunden
Abklärungs- und Standortgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • ø Anzahl Abklärungs- und Standortgespräche pro KlientIn
Klassifizierung nach Alter	<ul style="list-style-type: none"> • < 16 Jahre • 16 - 18 Jahre • 19 - 25 Jahre • 26 - 35 Jahre • 36 - 45 Jahre • 46 - 55 Jahre • 56 - 65 Jahre • > 65 Jahre
Klassifizierung nach Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> • männlich • weiblich

- 7. Anhang
- 7.1. Leitsätze für das suchtpolitische Handeln (2017)
- 7.2. Dokument zur Wirkungsmessung